

Bereich 33 - Bürgerservice
Herr Hellfeuer

Datum:
16.04.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Berufung einer zweiten Stellvertretung der Gemeindegewahlleitung anlässlich des Bürgerentscheids am 14.06.2020 in der Hansestadt Lüneburg.

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	23.04.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Kommunalwahl vom 11.09.2016 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg Herrn Stadtrat Markus Moßmann zum Gemeindegewahlleiter und Herrn Städtischen Direktor Wolfgang Sorger zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter berufen (vgl. VO/6191/15).

Gem. § 6 der Satzung über die Durchführung des Bürgerentscheids in der Hansestadt Lüneburg zur Frage: „Soll die Hansestadt Lüneburg mit dem Luftsportverein Lüneburg e. V. einen Vertrag über den Weiterbetrieb des Flugplatzes Lüneburg über den 31.10.2020 hinaus für 15 Jahre abschließen?“ bilden der Gemeindegewahlleiter und der stellvertretende Gemeindegewahlleiter bei allgemeinen Wahlen die Abstimmungsleitung für den Bürgerentscheid.

Herr Städtischer Direktor Wolfgang Sorger ist bis auf Weiteres an der Wahrnehmung der Funktion als stellvertretender Gemeindegewahlleiter gehindert.

Gem. § 4 der o. g. Satzung i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) kann der Rat der Hansestadt Lüneburg eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter der Gemeindegewahlleitung aus dem Kreis der Beschäftigten der Stadt berufen.

Die Aufgabe und Verantwortung der Wahlvorbereitung obliegt Herrn Stadtamtmann Markus Hellfeuer und ist im Bereich 33 - Bürger- und Migrationsservice angesiedelt und somit dem Dezernat III, unter der Leitung von Herrn Stadtrat Moßmann, unterstellt. Damit die Vorbereitung administrativer Entscheidungen durch die Abstimmungsleitung für die Durchführung des Bürgerentscheids im Notfall gewährleistet bleibt, wird vorgeschlagen, Herrn Stadtamtmann Markus Hellfeuer für die Zeit der Abwesenheit von Herrn Städtischen Direktor Wolfgang Sorger als zweiten stellvertretenden Gemeindegewahlleiter zu berufen.

Nach § 9 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) haben die Wahlleitung sowie die Stellvertretung bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Nr. 2 NKWG für den Bürgerentscheid am 14.06.2020 Herrn Stadtamtmann Markus Hellfeuer für die Zeit der Abwesenheit von Herrn Städtischen Direktor Wolfgang Sorger als zweiten stellvertretenden Gemeindevorstand zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 68 Euro
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III
Bereich 30 - Rechtsamt